

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 19. Sep. 2011

Der Oberbürgermeister
FB Stadtplanung und Umweltschutz
61.12-B 1

Drucksache
14620/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 131 Innenstadt Planungs- und Umweltausschuss	04.10.2011	X					
Verwaltungsausschuss	05.10.2011	X					
	11.10.2011		X				
Rat	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR 111
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“, IN 244

Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Magnitorwall, Löwenwall, Klint und John-F.-Kennedy-Platz im Osten, Augusttorwall, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und im Westen durch den Neustadtmühlengraben

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Dem Verwaltungsausschuss wird zur Sitzung am 11.10.2011 eine separate Vorlage über die Aufstellung des Bebauungsplanes IN 244 vorgelegt. Über die Beschlussfassung wird in der Sitzung des Rates berichtet (siehe Drucksache-Nr.: 14620/11).

Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Bebauungsplanes soll das Planungsziel, die Weiterentwicklung einer gemischt genutzten Innenstadt mit attraktiven Wohn- und Geschäftslagen, durch die Steuerung von Vergnügungsstätten und damit die Umsetzung des in Bearbeitung befindlichen Steuerungskonzepts „Vergnügungsstätten“ für die Stadt Braunschweig im Plangebietungsbereich durch eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB gesichert werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

Das Stadtplanungsbüro Dr. Jansen ist mit der Erarbeitung eines Vergnügungsstättenkonzeptes für die Stadt Braunschweig beauftragt. Im Rahmen der Bearbeitung hat dazu zuletzt am 25. Juli 2011 in größerer Runde ein internes Abstimmungsgespräch stattgefunden. Der Entwurf des Konzeptes befindet sich aktuell in der weiteren Abstimmung. Grundsätzlich sieht das Konzept definierte Suchräume vor, innerhalb derer nach Vorschlag des Gutachters Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und andere, den „Trading-Down-Effekt“ auslösende Nutzungen, zukünftig nur noch ausnahmsweise zulässig sein sollen. In den übrigen Bereichen soll keine weitere Ansiedlung solcher Nutzungen erfolgen. Innerhalb der Suchräume werden jetzt Zulässigkeitsbereiche definiert und Kriterien für die Zulassung von Vergnügungsstätten formuliert.

Es ist vorgesehen, im ersten Quartal 2012 einen Ratsbeschluss über das Steuerungskonzept „Vergnügungsstätten“ für die Stadt Braunschweig herbeiführen.

Für die Innenstadt innerhalb der Okerumflut kann bereits heute festgestellt werden, dass im Verhältnis zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich viele Spielhallen vorhanden sind. Um nicht die abschließenden Ergebnisse des Vergnügungsstättenkonzeptes und die rechtliche Sicherung der Planung durch den Bebauungsplan „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“, IN 244, durch vorweg erteilte Genehmigungen zu unterlaufen und damit seine Steuerungskraft zu mindern, ist bis zum Abschluss der Planungen der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“, IN 244, als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte IN 244

Anlage 2: Satzung und Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 244

I. V.

gez.

Sommer